

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundesverband Deutscher Sachverständiger des Handwerks e.V.

Beiträge, Gebühren, Zahlung und Kündigung

Die Eintragungsgebühr für die Aufnahme in den BDSH beträgt 150,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Der Mitgliedsbeitrag für 12 Monate ab dem Aufnahmedatum beträgt 180,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Sofern der Antrag in Verbindung mit der Grundausbildung für Sachverständige beim Berufsbildungsinstitut für Sachverständigenwesen (BISW) gestellt wird, entfällt die Eintragungsgebühr sowie der Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf eines jeden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Außerordentliche Kündigung

Der BDSH e.V. ist berechtigt, den Teilnehmer aus dem Verband auszuschließen, wenn dieser gegen die persönlichen Grundvoraussetzungen eines Sachverständigen (nicht vorbestraft – geordnete finanzielle Verhältnisse – Ehrlichkeit – Aufrichtigkeit) verstößt. Dazu gehört insbesondere, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung der Seminarentgelte und/oder Mitgliedsbeiträge in Verzug gerät.

Stand 1. Januar 2007